

Malim, Asteriskus und Fragezeichen.

Einige Worte zur Verteidigung und zum Lobe von Gregorios N. Bernardakis.

von

Heinz Gerd Ingenkamp

Universität Bonn

Abstract

Immediately after its publication, the edition of Plutarch's *Moralia* by Gregorios Bernardakis (1888-1896) was strongly criticized, to say the least, by Wilamowitz, who inaugurated the new Teubner-edition (1925ff.). Bernardakis was attacked by Wilamowitz and Pohlenz, who wrote the preface to the new *Teubeneriana*, because he chose the *Parisinus* 1956, D, to be the fundament of his *Plutarch*. The following article tries to prove that D was a reasonable choice. Four of the proudly presented examples, that Pohlenz hoped would convince the reader of the superiority of the *Vulgata*-tradition, will hopefully show that D resp. the Bernardakis-edition may have the more Plutarchan text. The article begins with a sceptical description of the expectations Wilamowitz and most of his contemporaries connected with a Lachmann-style *recensio*.

Wer als Altphilologe über Gregorios Bernardakis sprechen soll, denkt in erster Linie an dessen Hauptwerk, die Ausgabe von Plutarchs *Moralia*.¹ Es gibt Werke, die einen Philologen gewissermaßen zum Spieler auf der Bühne des philologischen Weltgeschehens machen: Man nimmt weithin Notiz von ihnen, sie erregen die Gemüter, sie haben eine lange Nachwirkung, und all das unabhängig davon, ob die Reaktionen zunächst oder dauerhaft negativ oder positiv sind. Bernardakis hat in den vielen Jahrzehnten seines Wirkens Weiteres über Plutarch geschrieben, dazu über Strabo, Sophokles, Epigraphisches, nicht zuletzt auch über Thukydides. Aber es ist seine Plutarchausgabe, die jedermann sofort einfällt, wenn er seinen Namen hört.

Wer von dieser inzwischen mehr als hundertjährigen Ausgabe spricht, hat es sowohl mit dieser selbst als auch mit den Kritiken zu tun, die einige Jahrzehnte nach ihrem Erscheinen zu einer neuen *Teubneriana* geführt haben. Diese kausale Verbindung wird von den Herausgebern der neuen Ausgabe selbst hergestellt. Der Anreger der Ausgabe, also ihr geistiger Vater, ist Ulrich von Wilamo-

¹ *Plutarchi Chaeronensis Moralia*. Recognovit GREGORIUS N. BERNARDAKIS. Leipzig 1888ff.

witz-Moellendorff. Ihr erster Band erschien 1925.² Max Pohlenz hat die Einleitung geschrieben und liefert in wenigen Sätzen eine Würdigung der Vorgängerausgabe, die natürlich auch die Kritik enthält, die seiner Meinung nach eine Neuausgabe erforderlich macht. Ich gehe bei meiner Darstellung von dieser und von Wilamowitzens Kritik aus und füge ihr diejenige des noch auf der Bernardakischen Ausgabe fußenden Herausgebers der ersten Bände der Loeb-Edition von Plutarchs *Moralia*, Frank Cole Babbitt,³ hinzu.

1. *minime operam perdidit.*

Pohlenz bescheinigt Bernardakis, er habe eine enorme Leistung erbracht, wenn ich das schlichte und schöne Latein so stillos übersetzen darf. Die von Bernardakis allein betreute Ausgabe erschien in den Jahren von 1888 bis 1896. Zum Vergleich: Die zweite Teuberiana und die Gesamtausgabe der Collection Budé werden nach Erscheinen des je ersten Bandes bis zur Vollständigkeit Jahrzehnte brauchen und von nicht wenigen Editoren betreut werden. Bernardakis hatte sich Ende der siebziger Jahre mit einem kleineren, auch schon bei Teubner erschienenen Buch zur Kritik des Textes von Plutarchs Biographien und seinen *Moralia* als Herausgeber empfohlen.⁴ Es handelt sich bei Plutarchs *Moralia* um 78 Schriften, von denen eine, die *Quaestiones convivales*, aus 9 „Büchern“ (d.h. Teilen in der Länge von durchschnittlichen Einzelschriften) besteht. Über die Vorarbeiten, die zur Herstellung einer Ausgabe antiker Texte nötig sind, wird gleich in anderem Zusammenhang noch zu reden sein. Die „enorme“ Leistung der Herausgebers Bernardakis ist eine so gut wie *unglaubliche* Leistung.

² *Plutarchi Moralia*, Vol. I. Recensuerunt W. R. PATON† et I. WEGEHAUPT. Praefationem scr. M. POHLENZ. Leipzig 1925. Die Teubneriana setzt die Tradition fort, die die in die Zeit der Bernardakisausgabe zurückgehende Edition der Pythischen Dialoge durch W. R. PATON (*Plutarchi Dialogi tres*, Berlin 1893) vertreten hatte.

³ *Plutarch's Moralia* in fifteen volumes. With an English translation by FRANK COLE BABBITT <...>, London / Cambridge, Massachusetts 1922ff.

⁴ *Symbolae criticae et palaeographicae in Plutarchi Vitas Parallelas et Moralia*, Leipzig 1879. Die POHLENZsche Formulierung, die ich diesem Abschnitt vorangestellt habe, könnte ein Zitat aus dem ersten Satz dieses Buches sein. Das Philologische Seminar der Universität Bonn besitzt ein Exemplar mit einer handschriftlichen Widmung des Verfassers an FRANZ BÜCHELER: Τῷ σοφῷ καθηγητῇ καὶ κριτικῷ ἐννουστάτῳ / Φ. Βυχελέρῳ / Ὁ συγγραφεύς.

2. *fundamentum recensionis non esse iactum*⁵

Diese unglaubliche Leistung wurde dem Gelehrten nicht gerade erleichtert durch eine Kritik, die nicht nur vernichtend, sondern auch verletzend sein sollte. Für einen Forscher, der mit einer auf mehrere Jahre projektierten Arbeit befaßt ist, ist das die denkbar schlechteste Bedingung für die Fortsetzung seines Werkes. Die kaum erträgliche Kritik setzte bereits 1889 ein, also ein Jahr, nachdem der erste Band der Ausgabe erschienen war. Was die Lage dann doch halbwegs erträglich machte, war einerseits die gehaltliche Dürftigkeit dieser Kritik und dann gerade auch das dahinterstehende Temperament, das, vielleicht sogar schon bei dem von ihr direkt Betroffenen, also Bernardakis selbst, mehr zu Kopfschütteln als zu wirklicher Empörung Anlaß gegeben haben mag. Derjenige, der sich so unerfreulich exponierte, war der geistige Vater der späteren Edition, Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff, der schon damals auf dem Weg war, zu dem herausragenden Gräzisten zu werden, als den man ihn immer zu schätzen haben wird. Angriffe von einer solchen Stelle ausgesetzt zu sein, kam einer Herausforderung gleich, die man sich in unseren Zeiten, in denen die Geisteswissenschaft etwas von ihrer Autoritätsfrömmigkeit verloren hat, kaum noch vorstellen kann. Worum ging es in der Wilamowitzschen Kritik, jedenfalls in dem Teil, den wir noch am ehesten als sachlich bezeichnen können?

Einige Jahrzehnte vor dem Streit zwischen Bernardakis und Wilamowitz war, im Gefolge der als „Historismus“ bezeichneten kulturellen Revolution, die Textkritik neueren Zuschnitts entstanden. Der Philologe, der sich über den Text eines antiken Autors klarwerden oder diesen edieren will, muß dieser Methode gemäß die gesamte Überlieferung zunächst ordnen. Da es sich gezeigt hat, daß die manchmal sehr zahlreichen noch vorhandenen Handschriften, die das zu edierende Werk kopiert haben, in der Regel auf eine einzige Urhandschrift, den Archetypus, zurückgehen, wird verlangt, daß man alle diejenigen Handschriften, die nichts als Kopien von noch vorhandenen anderen Handschriften sind, als solche kenntlich macht und somit aussondert.⁶ Die gesamte Textkritik, auch das Aussor-

⁵ U. VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF, „Commentariolum grammaticum III“, Index Scholarum publice et privatim in Academia Georgia Augusta per semestre aestivum a.d. XXIII. m. Aprilis usque ad d. XV. m. Augusti A. MDCCCLXXXIX habendarum, Göttingen 1889, S. 21.

⁶ Das allgemein bewunderte und oft neu aufgelegte Werk, das den Geist der *recensio* teilweise in etwa dem Ton einer zu Kaisers Zeiten abgefaßten Einführung in die Bruchrechnung kondensiert, ist: PAUL MAAS, *Textkritik*, Leipzig (Teubner) ¹1927. Es findet sich im übrigen in diesem Büchlein, vor allem im Abschnitt über die *exami-*

tieren von Handschriften, beruht auf der psychologischen Gesetzmäßigkeit, daß es unmöglich ist, einen längeren Text fehlerfrei abzuschreiben. Man will also anhand der Fehler Quelle und Kopie voneinander trennen. Am Ende der Prozedur kommt man zu einer relativ kleinen Zahl von Handschriften, die nicht mehr reduzibel ist. Stets dann, wenn diese Handschriften übereinstimmen, kann man davon ausgehen, daß man den Text des Archetypus vor sich hat. Nicht immer liegen die Dinge so einfach, aber im Prinzip ist die Methode der Anordnung der Textzeugen, genannt *recensio*, damit schon skizziert.⁷ Der Textkritiker stellt also mit seiner Methode nicht den Originaltext des Autors, sondern den Archetypus wieder her, der durchweg viele Jahrhunderte nach der Niederschrift des Originals entstanden ist. Folglich hat der Archetypus, der seinerseits regelmäßig wieder eine Abschrift von Abschriften ist, Fehler, d.h. er entspricht in vielen Punkten nicht dem Original. Die Fehler des Archetypus müssen nun verbessert, „emendiert“ werden. Über diesen weiteren Schritt brauchen wir hier nichts zu sagen, weil Wilamowitzens Hauptattacke der mangelnden *recensio* gilt. Im Ton wesentlich konzilianter, aber in der Sache noch ebenso entschieden, sagt Pohlenz später in seiner Einleitung: *veram <...> recensionem ne ipse quidem perfecit*,⁸ worin, liebenswürdigerweise, doch auch ein Kompliment steckt: *Sogar Bernardakis, trotz seiner enormen Leistung, hat es noch nicht zu einer wahren recensio gebracht.*

Wenn Wilamowitz in der ersten seiner Polemiken Bernardakis vorwirft, *fundamentum recensionis non esse iactum*, daß also durch Bernardakis das Fundament für eine *recensio* nicht gelegt sei, ist die Ausgabe, mindestens der vorliegende erste Band, gerichtet oder besser hingerichtet. Bernardakis wird sich selbst in der Einleitung zum zweiten Band seiner Einleitung mit Wilamowitzens Kritik auseinandersetzen. Ich meinerseits will mich der Reflexion über die Hoffnungen hingeben, die ehemals, in den frühen Tagen der Textkritik, mit einer solchen *recensio* wohl verbunden worden sind, denn sonst hätte man eine Ausgabe nicht allein deswegen, weil sie, die *recensio*, unterlassen worden war, auf so entschiedene Weise aburteilen können, wie Wilamowitz das tut. Das *Auge* für den *richtigen, plutarchischen* Kodex spielte offenbar nicht nur keine Rolle, sondern muß als eine Art wegoperierende Hirnprotuberanz gegolten haben. Daß die *recensio* ein wichtiges Mittel zur Herstellung

natio, viel Weises (vgl. unten, Anm.28), und es wird, richtig gelesen, den Zugang zum besten Text nicht versperren.– Der Vater der Textkritik ist der Altphilologe und Germanist Karl Lachmann (1793-1851).

⁷ Vgl. MAAS, § 8.

des Textes ist, kann nur purer Unverstand bestreiten; schließlich werde ich selbst meine Argumente zur Verteidigung des Bernardakistextes auf der von Max Treu und anderen vorgelegten *recensio* aufbauen. Daß die *recensio* aber andererseits das *Auge* bei der Wahl der Leitüberlieferung nicht ersetzt, jenes Auge also, über das meines Erachtens Bernardakis verfügt hat, wird wenigstens von der *frühen* Textkritik und ihrem Propagator Wilamowitz bestritten. Wenn dem meisterlichen *Blick* die Gestikulation mit dem Handwerkszeug nicht beigegeben ist, so scheint er nichts wert zu sein. Gegen diesen Alleinvertretungsanspruch des Handwerklichen darf man wohl, wenn er verletzend wird, seinerseits polemisieren.

Die Einführung der im Grunde trivialjuristischen Methode der Eliminierung von Kodizes, die für die Textgestaltung nicht nötig sind, wirkte auf die deutschen Philologen der damaligen Zeit wohl wie eine Art Brücke zu den exakten Wissenschaften. Es war ja die Zeit, in der diese ihren Triumphzug feierten und die Industrialisierung ihrer Bedeutung und ihrer Nützlichkeit geradezu täglich neue Beweise lieferten. Endlich war man heraus aus dem Reich der scheinbaren Beliebigkeit und hatte festen Boden unter den Füßen. Es kam hinzu, daß sie auch in zwei anderen Hinsichten zeitgemäß war. Der Historismus ist ein Produkt der Romantik, und wir erleben gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine Art zweite Romantik, die wir Spätromantik nennen. „Zurückgehen zu den Quellen“ war eine Devise, die man nicht lernen mußte, sondern die in der Luft lag, und die historische Methode stellte den Ariadnefaden dazu zur Verfügung. Natürlich war klar, daß der Archetypos eine Handschrift besonderer Art war, wie Blut ein ganz besonderer Saft ist. Und ein Drittes trat hinzu. Der Archetypos ist unserer direkten Sinneswahrnehmung meistens entzogen, aber er *regiert* den Rest der Überlieferung. Er ist ein pharaonenhafter Potentat. Wir einfachen Menschen erkennen ihn durch die nächstfolgenden Stufen. Die Stammbäume von Kodizes, die man in den Ausgaben sieht, erinnern an militärische Rangfolgen. Oben eine schmale, jenseitige Spitze, unten verbreitert sich das Bild bald zum Kanonenfutter. Zu tun hat der vornehme Editor mit den Feldmarschällen und Generälen.

Die Naivität des – in der Kritik an Bernardakis indirekt zutage tretenden – Wilamowitzschen Methodenoptimismus angesichts der unübersehbaren Möglichkeiten von erstaunlicherweise gelegentlich auch unentdeckbaren Fehlern, *liaisons dangereuses* und Eigenmächtigkeiten bei der sich

⁸ a.a.O. XIV.

über viele, sehr viele Jahrhunderte hinziehenden *handschriftlichen* Kopierarbeit – ohne das wachsamer Auge eines Copyright im Hintergrund – kann nur verstanden werden, wenn man ihn, diesen Optimismus, auf jene Epochen vornehmlich der deutschen Geschichte bezieht, in denen er konsequent vertreten wurde. Mit der späteren, die strenge Textkritik entscheidend schwächenden Parole Giorgio Pasqualis *recentiores non deteriores* (jüngere Handschriften sind nicht unbedingt schlechter) stürzt ein Teil der hierarchisierten Textkritik ein.⁹ Auf einmal konnte ein Oberst, ein Leutnant, ohne viel Umstände als tüchtiger anerkannt sein als ein General. Das wußte man beim Militär schon immer, auch die Textkritiker hatten es gemerkt, aber es zur *Parole* zu machen, bedeutete doch eine Entwicklung.

Doch auch ohne eine solche förderliche Entwicklung war von vornherein offenkundig, wo die Grenzen der oft apodiktisch gegen andere Formen der Vorlagenwahl vertretenen *recensio* dieses Typs lagen. Man hatte der Philologie auf einem ihrer Gebiete eine Art Zuverlässigkeit gesichert, das schien festzustehen, aber natürlich war diese Zuverlässigkeit anderer Art als diejenige von physikalischen Errungenschaften. Konnte der Physiker *experimentell* nachweisen, daß seine Theorie stimmt, so mußte sich der Textkritiker damit begnügen, daß er seine Fachkollegen zwingen konnte, ihm Recht zu geben, und das auch nur dann, *wenn die Fachkollegen sich der eingeforderten Methode unterwarfen*. Der Horizont der *recensio*, und vor allem schon der Druck, eine der eingeforderten Methode konforme *recensio* als *so* entscheidend empfinden zu müssen, daß bei Nichterfüllung das ganze Werk hinfällig wird, ist nichts anderes als der bloße *consensus omnium bonorum (philologorum)*, etwas weniger verwaschen formuliert, der Parteigänger *in methodicis*, jedenfalls nicht der antike Text, den man ja nicht mehr hat. Es ist klar und zu akzeptieren, daß bei einem solchen Kriterientyp die gegenseitige Bloßstellung, der Nachweis der Inkompetenz des anderen, kurz und häßlich gesagt: seine *Erledigung* schlichtweg zum Handwerk gehört. Das Gefährliche bei der Textkritik alten Typs bestand und besteht darin, daß diese an sich legitime¹⁰ „Erledigung“ auf dem Hintergrund eines unbegründeten Exaktheitswahns erfolgt.

Was hat Bernardakis denn nun getan?

⁹ Titel und Thema des vierten Kapitels von: GIORGIO PASQUALI, *Storia della tradizione e critica del testo*,
²Florenz 1952.

3. *codicem Parisinum D <...> tamquam sincerum testem secutus est.*¹¹

Zunächst einmal hat er weder der *recensio*, wie Wilamowitz sie wollte, den Kampf angesagt, noch hat er sie einfach ignoriert. Er sagt nämlich, bevor er mit der Beschreibung der handschriftlichen Textgrundlagen des Plutarchtextes beginnt, daß er auf den Vorarbeiten von Max Treu fußt. Max Treu aber hatte unschätzbare Arbeit auf dem Gebiet der *recensio* geleistet. Wilamowitz stellt die Sache so dar, als habe Bernardakis die Leistung Treus herabgesetzt, und fordert Treu in seinem *Commentariolum grammaticum* pathetisch auf, sich nicht von Bernardakis einschüchtern zu lassen, der seinen verdienten Ruhm geschmälert habe. Bernardakis ist über die Anschuldigung empört und weist sie als Verleumdung zurück (*Moralia*, Band II, Seite XI f.). In Wirklichkeit nutzt er die Resultate Treus, und er kritisiert sie, wo er es für angebracht hält. Er setzt sich also offensichtlich nicht über das Postulat der eingeforderten *recensio* hinweg, sondern verwendet das diesbezügliche Material, das zu seiner Zeit vorliegt, *um dann seinen eigenen Weg zu gehen*. Das war offenbar die eigentlich Sünde.¹²

¹⁰ Ich kann verstehen, wenn man mir das Urteil „legitim“ nicht durchgehen lassen will. Aber ich tröste mich mit dem Schluß von Horazens *Ars Poetica* (vv. 453ff.), der mir helfen wird, meine Rechtfertigung in Angriff zu nehmen.

¹¹ Pohlenz, a.a.O. p. XIV.

¹² Die Intransigenz, mit der WILAMOWITZ alternative Wege der Textkonstitution vom Tisch zu fegen beabsichtigt, hängt natürlich mit dem irrationalen Sicherheitsgefühl des Vertreters einer „modernen“ Methode zusammen. Es kommt im Zusammenhang damit zu Anwürfen, deren Eigenart allerdings damit nicht zusammenhängt. So verwendet er in seiner ersten Attacke die Formulierung *mercennaria opera* im Hinblick auf die Arbeit von BERNARDAKIS (Comment. gramm. III, p.21). Der Angegriffene reagiert in der *praefatio* zum 2. Band einigermaßen erstaunt. Darauf nun wiederum antwortet WILAMOWITZ mit der von der Argumentstruktur her gesehen kindergartenreifen Anmerkung (Hermes 1890, p. 207, Anm. 2 = *Kl. Schr.* [ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF, *Kleine Schriften*, hg. von den Akademien zu Berlin und Göttingen, Berlin 1969] III, 128, Anm.): „Befremden könnte mich, daß Herr Bernardakis sich so gebärdet, als wisse er nicht, was *mercennaria opera* bedeute. Er hat wohl von der Antwort keine Kunde, die ich seinem Verleger erteilt habe, als dieser mir seinen danach fragenden Brief übersandte. Diese Antwort würde ihm freilich die Gelegenheit zu schönen Deklamationen geraubt haben.“ Ebenfalls an den Kindergarten, Abteilung Knaben, erinnert der Schluß der Anmerkung auf S.199 / 120 desselben Aufsatzes. WILAMOWITZ trägt einige sprachliche Schnitzer vor, die er selbst gemacht hat, und fährt fort: „Auch diese Übereilungen stammen in Wahrheit aus derselben Unart meines Wesens wie die Druckfehler. Ich weiß das aber wohl, ich schäme mich dessen und bemühe mich, es besser zu machen: aber vor mir schäme ich mich: vor denen, die mir solche Fehler triumphierend vorhalten, brauche ich mich nicht zu schämen.“ Sechs Jahre später ist der Zorn noch nicht verraucht. Am Schluß der Rezension von W. R. PATONS Ausgabe von Plutarchs *De cupiditate divitiarum* (Gött. Gelehrte Anz. 1896, p. 340 = *Kl. Schr.* III 177) meint er, das Folgende von sich geben zu sollen: „Blaß hat sich von Bernardakis den fünften Band der *Moralia* widmen lassen *amicitiae ergo*; das würde ich auf griechisch etwa übersetzen Τιμαρχος Δημοσθένει εὐεργεσίας χάριν, und ich bezweifle, ob die Freundschaft des Timarchos für Demosthenes dauernd eine reine Freude gewesen ist.“ Das ist nicht Kindergarten, sondern (trotz des netten Witzes mit BLASS und Demosthenes) Boxing, und dort der Schlag unter die Gürtellinie. WILAMOWITZ war wohl stolz darauf, denn er beschließt seine Ausführungen mit diesem *flourish*.

Sie bestand, genauer gesagt, darin, daß er, wie schon sein Vorgänger, Rudolf Hercher, dessen *Moralia*-Ausgabe von 1872 aber über den ersten Band nicht herausgekommen war, einen bestimmten *vorhandenen* Kodex zum besten Textzeugen erklärte.¹³ Sehr wohl wissend, daß die komplizierte Überlieferungslage im Falle der *Moralia* Plutarchs einen und denselben Kodex für die eine Schrift einen zuverlässigen Zeugen sein läßt, für eine andere dagegen nicht, hatte Bernardakis den Kodex D, den Parisinus 1956 aus dem 11. bis 12. Jahrhundert, für *insgesamt* den besten Textzeugen und zum *certissimus dux* (I, XIX)¹⁴ bei der Konstitution des Textes erklärt. Für die Ausgabe bedeutet das, daß er den Lesarten dieses Kodex vorzugsweise folgt. Nun enthält der Kodex D aber nur gut ein Viertel der *Moralia*, wenn man nach Titeln rechnet. Dem Umfang nach ist, was er bietet, weniger. Zu der Masse der übrigen Schriften mußte Bernardakis andere Zeugen heranziehen. Aber es war die Wahl von D, mit der er gewissermaßen seine Karten auf den Tisch gelegt hatte, und so beschränke ich mich folgenden auf den „Fall D“.

Wir können uns ein Urteil über sein Vorgehen erlauben, wenn wir uns kurz vergewissern, um was für einen Kodex es sich im Falle von D handelt. Um in dem polemischen Umfeld, in dem seit Wilamowitz immer über die Bernardakis-Ausgabe geredet worden ist, möglichst sicher zu gehen, wiederhole ich, was Max Pohlenz dazu sagt. Pohlenz bezeichnet Wilamowitz nicht nur als *patronus* der neuen Edition, sondern auch als Mitleser der Korrekturen.¹⁵ Also wird man davon ausgehen können, daß Wilamowitz Pohlenzens Einleitung kannte und das hier Vorzutragende im Jahre 1925 billigte.¹⁶

Pohlenz behandelt den Kodex D in seinem den ἠθικὰ (Bücher 1-21) gewidmeten Abschnitt – natürlich, denn D hat so gut wie nur Schriften aus diesem Werkteil; dazu kommen lediglich *De E apud Delphos* sowie ein Stück von *De defectu oraculorum*. Nach Pohlenzens Darstellung gehen alle

¹³ *Plutarchi Chaeronensis Moralia*, ex recensione RUDOLFI HERCHERI, vol. I, Leipzig 1872. WILAMOWITZ, Hermes 1890, 200, wirft BERNARDAKIS übrigens „slavische Abhängigkeit“ von HERCHER vor. Damit hat sich BERNARDAKIS selbst in der *praefatio* zu Band IV erfolgreich auseinandergesetzt (p. X ff.). POHLENZ sagt zum „Fall D“ schlicht „<...> quod [B.] cum Herchero codicem Paris. D <...> tanquam sincerum testem secutus est“.

¹⁴ Die *praefationes* der BERNARDAKISausgabe zitiere ich kurz mit römischer Band- und Seitenzahl

¹⁵ a.a.O. p. VI.

¹⁶ Meine folgenden Überlegungen beruhen nicht auf eigenen Kollationen von Kodizes, sondern auf dem, was die Herausgeber der *Moralia* über die Ergebnisse solcher Kollationen in den Einleitungen zu ihren Editionen mitteilen. Ich denke, die Beschränkung auf das genannte Material ist gerechtfertigt. In den Einleitungen werden die Kämpfe zwar nicht bis zu Ende ausgefochten, wohl aber in ihrer Stoßrichtung charakterisiert und der erwartete Sieg wird oft an dem einen oder anderen selbstbewußt präsentierten Fallbeispiel vorweg ausgekostet. Hier hat

unsere Kodizes, die die ἠθηκὰ überliefern, also auch D, auf einen gemeinsamen Archetypus zurück. D bildet zusammen mit einigen anderen Handschriften eine *Familie*, d.h. diese Untergruppe geht auf einen eigenen sogenannten Hyparchetypus, Σ, zurück.¹⁷ Nun hat aber D, zusammen mit den Kodizes einer *anderen* Familie, Θ genannt, oft einen anderen Text als die übrigen Kodizes, auch als die der eigenen Familie, und Pohlenz fragt sich, ob das an willkürlichen Änderungen seitens des gelehrten Schreibers von D oder aber an dem Umstand liegt, daß D hier und da auf eine Überlieferung zurückgreift, die wir sonst nicht mehr kennen. Willkürliche Eingriffe des Schreibers schließt er nicht nur nicht aus, sondern warnt energisch vor ihnen, aber er glaubt doch, daß manche Lesart, die D *allein* bietet, und anderes, was D *samt* der Familie Θ aufweist, auf eine Tradition zurückgeht, die uns sonst nicht mehr vorliegt, und die er Δ nennt. Im Zuge dieser Untersuchung ergibt sich, was Bernardakis noch nicht wissen konnte, was ihn aber, wenn er es gewußt hätte, sehr gefreut hätte, nämlich: daß D nach Meinung der Editoren der neuen Teubneriana auf einer gelehrten Ausgabe beruht, die lange *vor* dem Einsetzen der uns sonst vorliegenden Überlieferung veranstaltet worden ist. Pohlenz berichtet, daß ihm ein junger Orientalist, Paul Keseling, eine syrische Übersetzung von Plutarchs Schrift Περὶ ἄοργησίας aus dem 6. Jahrhundert vorgelegt hat, die häufig ausschließlich mit der Familie Δ übereinstimmt. Die diese Familie begründende Ausgabe ist „nur wenige Jahrhunderte“ (Pohlenz) nach Plutarch zustande gekommen, anders als die sonstige Überlieferung, die auf hochbyzantinische Zeiten zurückgeht. Deren frühester Textzeuge ist ein Palimpsest aus dem 10. Jahrhundert, den Bernardakis zur Zeit seiner Edition übrigens auch noch nicht kennen konnte.¹⁸

Das in Band I von Pohlenz Mitgeteilte ist in den späteren Einleitungen nicht modifiziert worden. Auch für einige spätere Bände verfaßt Pohlenz die Einleitungen; weder in seiner Einleitung zu Band III (1929), noch in denjenigen zu Band V (1960) und VI (1959) ändert sich etwas in der uns interessierenden Sache. Wo D nicht Zeuge sein kann, wohl aber die Θ-Tradition bzw. Teile davon vorliegen, hätte Gelegenheit zu einer Wiederaufnahme des Themas bestanden.

man also die Schlacht *in nuce*, und man wird von dem hier Zur-Verfügung-Gestellten auf den Rest schließen können. Die Verfasser wollen jedenfalls, daß man es tut.

¹⁷ a.a.O. p. XXX.

¹⁸ a.a.O. p. XXXIII-XXXVII.

Nun muß man bedenken, daß die griechische Welt im 4., 5. und 6. Jahrhundert, also zu der Zeit, als die Grundlage für Teile des Textes von D geschaffen wurde, noch in besonders enger Verbindung mit der Antike stand. Keine *saecula obscura* hatten diese Verbindung unterbrochen. Zu Anfang des 5. Jahrhundert starb Johannes Chrysostomos; es folgten die Konzilien von Ephesos und Chalkedon, 444 starb der Kirchenvater Kyrillos von Alexandrien, die Mathematikerin Hypatia gehört in dies Jahrhundert, der Lexikograph Hesych und ebenso der gleichnamige Verfasser des Ὀνοματολόγος, eines von der Suda verwendeten literaturgeschichtlichen Lexikons. Im 6. Jahrhundert lebten die Historiker Prokop, Agathias und Malalas. Plutarch war (Mittel-)Platoniker gewesen; der große Neuplatoniker Proklos lebte im 5. Jahrhundert; im 6. Jahrhundert folgte Simplikios. Zunächst einmal wird man eine *Überlieferung*, die auf Plutarch kulturell so nahestehende Zeiten zurückgeht, nicht ohne gewichtige Gegengründe unterschätzen dürfen. Dann aber wird man auch die Eingriffe in korrupte Textstellen, die damalige Gelehrte vornahmen, kaum deshalb allein von der Hand weisen, weil sie aus so alter Zeit stammen. Man war damals zwar noch nicht mit moderner Textkritik vertraut, aber vielleicht war die Zugehörigkeit zur selben Kultur, in der Plutarch selbst noch gestanden hatte, und zur selben Sprachgemeinschaft nicht hinderlich, wenn man eine Textstelle zu sanieren hatte.

Der Griff zum Kodes D, der von einer in solche Zeiten zurückgehenden Tradition profitiert, kann also für die Gelehrten, die D eine so beachtliche Herkunft zuschreiben, so ganz unvernünftig nicht gewesen sein. Pohlenz macht aber gerade diesen Griff zu einem der Gründe, die zur Notwendigkeit einer neuen Ausgabe führen. Die Argumentation, mit der er seinem Leser eventuelle Sympathien für D ausreden will, ist erstaunlich gewunden. Er schreibt: „Es ist natürlich jedermann klar, daß ein Gelehrter jener Zeit [sc. vor dem Zustandekommen der syrischen Übersetzung], der daranging, den Plutarchtext zu verbessern, nicht allein von der uns zur Verfügung stehenden Überlieferung abgehangen hat. Wenn wir also einerseits allenthalben (*ubique*) sehen, daß dieser Gelehrte mit größter Willkür in den Text eingegriffen hat und wir mit größtem Mißtrauen und Vorsicht vorgehen müssen, so steht andererseits doch fest, daß dieser Plutarchtext auch genuine und aus alter Tradition stammende Lesarten bewahrt hat. Und es gibt eine Menge von Stellen, wo man zweifeln kann, ob die Lesart von Δ oder die der Vulgata [also der heute in erster Linie berücksichtigten Tradition] vorzu-

ziehen ist“ (XXXV). Wenn ein Rechtsanwalt das einem Richter vorträgt, wird er seiner Sache nicht sehr genützt haben. Abgesehen davon, daß das Argument auf der Grenze der Widersprüchlichkeit la-
viert, ist die Unterstellung, die Abweichungen von der Vulgata seien auf „größte Willkür“ zurückzu-
führen, eine *petitio principii*.

Es kommt noch etwas hinzu. Auch die codices Planudei (Sigle: Π, 13./14.Jh) haben *haud pau-
cis locis* – anders als die zur „Vulgata“ erklärte Kodexmasse – den vor dem 6. Jh. anzusetzenden
Text, auf dem die syrische Übersetzung beruht (p. XXXVII). Planudes ist auch kein Rezensionsfun-
damentsleger im Sinne der frühen Textkritik,¹⁹ aber er war ein gebildeter Landsmann Plutarchs, der
seinen Plutarchtext vielleicht besser verstand, als man ihn preußischerseits über „Methode“ zu fassen
bekommt. Mit der gewohnten schlichten Offenheit, die sich nur bei dem eben zitierten Satz beurlaubt
hat, heißt es dann bei Pohlenz: *et Δ et M²* [die Korrektur eines Moskauer Kodex, die öfter mit den
Planudei zusammengeht] *ΠΘ genuina praebere possunt.*²⁰

Nach diesen allgemeinen Überlegungen sollte man die eine oder andere Einzelstelle heranzie-
hen, wenn es darum geht, die Gültigkeit der Teubneriana und das angebliche Veraltetsein der Ber-
nardakisausgabe zu kontrollieren. Ich wähle dazu die folgenden Stellen aus Pohlenzens Einleitung,
die gewissermaßen zu seinen Paradebeispielen gehören.

1. Zuerst greife ich zu der relativ wenig ergiebigen Passage *Περὶ τοῦ ἑαυτὸν ἐπαινεῖν
ἀνεπιφθόνως* 542 B. Hier will Pohlenz zeigen, daß D willkürlich emendiert (pp. XXXIV, XXXV
unten). Plutarch erzählt von einem Sprecher, der in sein Eigenlob geschickt das Lob seiner Zuhörer
einflicht: So werde das Eigenlob erträglich. Bernardakis gibt nach D den folgenden Text:

*λαυθάνει γὰρ οὕτω τὸν ἀκροατὴν τοῖς ἰδίοις ἐπαίνοις συνυποδύμενος ὅς τοῖς ὑπερ
αὐτοῦ λεγομένοις ἤδεται <...>* (Denn ohne daß der Zuhörer, der sich über das über ihn Gesagte
freut, etwas merkt, schlüpft er [der Sprecher] in das Selbstlob mit hinein). Das kursiv Gedruckte ist
die inkriminierte Interpolation. Die Vulgata hat:

¹⁹ Wenn Wilamowitz das erregt-umgangssprachliche formulierte Urteil „Ich bin mit Herrn Bernardakis fertig“
veröffentlicht (Hermes 1890, 207 = *Kl. Schr.* III 128), soll das wohl so wirken wie fürstlicher Gnadenentzug bei
gleichzeitigem Ausschluß aus der Handwerkskammer.

²⁰ a.a.O. p. XXXVII.

λανθάνει γὰρ οὕτω τὸν ἀκροατὴν τοῖς ἰδίοις ἐπαίνοις συνυποδύμενον (oder συνεπιδ<...>) τὸ (oder τὸν) τοῦ λέγοντος ἡδέως προσδεχόμενον <...> (Er fällt so dem in das Eigenlob miteintauchenden Zuhörer nicht [unangenehm] auf, weil er das [Eigenlob, oder, wenn τὸ richtig ist: den Ausspruch] des Sprechenden erfreut annimmt). τοῖς ἰδίοις ἐπαίνοις ist danach gewissermaßen die „Eigenlobsituation“, die man an und für sich nicht mag, aber die man hier akzeptiert, weil man auch für sich selbst einen Platz darin findet.

Die Version der Vulgata des ersten Satzabschnittes ist die *lectio facillior*, d.h. nach den Regeln der Textkritik eher *nicht* die ursprüngliche Version. Im Deutschen läßt sich diese Simplität gut demonstrieren, indem man, wie oben geschehen, bei der Übersetzung eine attributive Partizipialkonstruktion verwendet. Psychologisch ist das sehr einfach: Ich akzeptiere dein Selbstlob, wenn du mich gleichzeitig mitlobst; andernfalls nämlich würde ich von deinem Selbstlob abgestoßen. Der Rest des Satzes ist stilistisch holprig, aber grammatisch korrekt.

Dagegen ist die Version des ersten Satzteils, wie D ihn bietet, komplizierter. Schreibe ich nämlich συνυποδύμενος, dann heißt der erste Teil des Satzes, wie gesagt: „Er bleibt dem Zuhörer verborgen, indem er [der Sprecher] in das Selbstlob miteintaucht.“ In was für ein Selbstlob? In das, das ihm selbst gilt? In das braucht er nicht *mithineinzutauchen*. In das Selbstlob, das ihm, dem Sprecher und dem Zuhörer gilt? Auch in dieses braucht er nicht *miteinzutauchen*, denn er spricht ja aus der Position dessen, der schon ganz in das Selbstlob eingetaucht *ist*. Er lobt sich ja selbst. τοῖς [possessiv „dessen] ἰδίοις ἐπαίνοις kann sich also nur auf das Lob des Hörers, des ἀκροατῆς beziehen, und es verlangt eine Assoziationsbereitschaft, wie man sie bei Tacitus gelegentlich aufzubringen hat, um dahinterzukommen. Die Besitzangabe hat keine Stütze in einem Verbalbegriff: Das ist ihr Problem. Die Vorstellung ἀκροατῆς ist andererseits für den *Autor* stark genug, um die folgende Besitzanzeige direkt auf ihn zu beziehen.

Gehen wir einmal davon aus, daß D den ursprünglichen Text hat: Wie kommt es dann zum Vulgata-Text? Nach einem ersten Eingriff in den Text, durch welchen man συνυποδύμενον schreibt, ergibt sich *auch* ein guter Sinn, wenn man nun nämlich τοῖς ἰδίοις ἐπαίνοις auf den Sprecher bezieht: λανθάνει γὰρ οὕτω τὸν ἀκροατὴν τοῖς ἰδίοις ἐπαίνοις συνυποδύμενον ὃς

τοῖς ὑπερ αὐτοῦ λεγομένοις ἤδεται. (Er fällt so dem in das Selbstlob [des Sprechers] miteintauchenden Hörer nicht auf, der sich über das über ihn, den Hörer, Gesagte freut.). Nun braucht nur noch in einer Vorlage λεγομένοις zu δεχομένοις verschrieben worden zu sein (es dürfte sich um einen von einer Minuskelvorlage verursachten Sehfehler handeln, aber auch ein Majuskelfehler ist nicht ausgeschlossen [ΛΕΓΟΜΕΝΟΙΣ - ΔΕΧΟΜΕΝΟΙΣ]) – eine näherliegende Verschreibung ist schwer vorstellbar – und schon sind die Verbesserer am Werk, die dem Text weiter zusetzen, ihn kommentierend ausgestalten, bis der Vulgata-Text komplett ist.

Es ergibt sich aus Pohlenzens Prunkstelle also nicht, daß der Text in D unbedingt interpoliert sein muß. Der Text der *Vulgata* kann interpoliert sein und D kann den originalen Text haben. Natürlich behaupte ich das nicht. Und überhaupt macht eine Schwalbe noch keinen Sommer (aber ich wette, daß es noch einige andere flugbereite Vögel dieser freundlichen Gattung gibt). In diesen Dingen halte ich es lieber mit der unseren Möglichkeiten angemesseneren Zurückhaltung von Bernardakis, über die gleich noch zu sprechen sein wird. Es ging mir nur um die Haltbarkeit der *Argumentationen*, mit deren Hilfe die Wahl des Kodex D zur Textgrundlage bestritten und Bernardakis zur Strecke gebracht werden sollte.

Die neue, unter den Auspizien Wilamowitzens entstandene Teubneriana selbst hat einen Text, der nun seinerseits in den Vulgatatext, der ja zur Not haltbar ist (man könnte an die Hinzufügung von καί hinter συνυποδύμενον denken, um ihn zu entkrampfen), wacker eingreift. Sie liest: λανθάνει γὰρ οὕτως ὁ ἀκροατῆς τοῖς ἰδίοις ἐπαίνοις συνυποδύμενον τὸν τοῦ λέγοντος ἠδέως προσδεχόμενος <...>: „Denn so nimmt der Hörer unversehens in das ihm geltende Lob das darin miteingetauchte Lob des Sprechenden freudig auf“. Das könnte man als eine leserfreundliche Glättung ansehen, insofern als das Muster einer *lectio facilis*. Aber sie beruht ja auf bißfester Methode.

2. Interessanter dürfte ein weiteres Beispiel aus der Pohlenzschen *praefatio* (p. XXXI) sein, das Περί ἀοργησίας 453 E betrifft. Pohlenz bringt den Fall als Beispiel für ein Versehen bei der Abschrift aus einem Majuskelkodex. Die Lesart in D könnte m.E. hier die ursprüngliche sein. Der Text des Pohlenzschen Archetypos lautet: φαρμάκοις γὰρ οὐκ ἔοικεν ἀλλὰ σιτίοις ὑγιεινοῖς ἡ δύναμις αὐτοῦ (sc. des λόγος), μετ' εὐγενείας ἔξιεν ἐμποιοῦσα χρηστήν <...>: „Denn die Wirkkraft des λόγος gleicht nicht Medikamenten, sondern gesunder Nahrung, die zusammen mit Edelmut

eine gute Gesamtdisposition herstellt“. Statt des merkwürdigen EYTENEIAS habe ursprünglich EYTONIAS im Text gestanden, sagt Pohlenz, womit er sicher überzeugt, wenn seine Prämisse (bestehend im Ergebnis seiner *recensio*) richtig ist. Eine andere Lesart, neben dem zunächst sinnlos scheinenden εὐνείας, ist εὐμενείας. Das kann natürlich leicht aus der Lesung εὐγενείας geflossen sein. Nun hat D (neben einem weiteren Kodex) εὐνοίας, was für Pohlenz natürlich eine nachträgliche Konjektur ist. Das eben genannte εὐνείας müßte, wie man jetzt sieht, natürlich nicht als Zeugnis für εὐμενείας, sondern für εὐνοίας gelten. Bernardakis, der von D ausgeht, schreibt ὑγείας, setzt also wohl einen Minuskelfehler voraus (εὐνοίας → ὑγείας). Inhaltlich besagen beide Konjekturen, die von Pohlenz und die von Bernardakis, dasselbe. Der (in D also nur leicht entstellte) Bernardakistext ist inhaltlich vorzuziehen. Plutarch sagt, die Wirkung des λόγος gleiche nicht etwa medizinischen Heilmitteln, sondern gesunder Nahrung, indem sie (die Wirkung des λόγος) *zusammen mit* der schon vorzufindenden Gesundheit eine gute Gesamtdisposition bewirke. Gesundheit, heißt das, wird von gesunder Nahrung in ihrer Eigenschaft als *gesunde* Nahrung bewirkt: darauf kommt es im Gedanken nicht sehr an. Als gesunde *Nahrung*, die nicht nur in Krankheitsfällen und für eine besondere Situation nützlich ist, sondern den Körper dauerhaft aufbaut und stabilisiert, bewirkt sie aber eine gute *Gesamtdisposition* (ἕξις). Der Bernardakische Text hält den Gedanken an die Gesundheit bei seinem zweiten Auftreten vernünftigerweise als bloße Erinnerung, insofern als Begleitung und zweitrangig, zurück, während die Beziehung „Nahrung → Gesamtdisposition“ hervorgehoben wird. Und in der Junktur μεθ ὑγείας muß das μεθ betont werden. Der Begriff εὐτονία, passend und gut wie er ist, würde diesen Fluß leicht stören, weil er zu viel Aufmerksamkeit für eine Nebensache beansprucht. Ist nun aber das sinnlose εὐνοίας die Lesart des eigentlichen Archetypos, also der Quelle der Δ-Tradition, so ist natürlich auch nicht schwer zu erklären, wie es durch einen Lesefehler zu der Lesart εὐγενείας im Archetypos der von Pohlenz vertretenen *recensio* gekommen ist. Hier mag man an einen Hörfehler beim inneren Diktat denken (ewnías – ewjenías). Aber es kann auch eine gelehrte Konjektur sein. 456 F heißt es, daß die ὀργή keineswegs εὐγενής, ἀνδρώδης usw. sei. Der Schreiber, der den Traktat kannte, kann bedacht haben, daß es gerade der λόγος ist, der in einem Fall, wo man in Zorn geraten *könnte*, stattdessen für εὐγένεια sorgt.

3. Ein drittes Beispiel zeigt, daß Bernardakis D nicht blind folgt, sondern abwägt. Plutarch sagt, Diogenes habe Statuen angebettelt, um das ἀποτυγχάνειν zu üben; „wir aber wollen uns zunächst am Unscheinbaren und Kleinem üben, nicht ja zu sagen, wenn es nicht gerechtfertigt ist, ὡς ἂν μείζοσιν ἀποτεύξεσιν ἐπικουρεῖν ἔχωμεν (damit wir größerem Scheitern vorbeugen können).“ Es handelt sich um die Stelle Περὶ δυσωπίας 531 Ff. Die von mir auf griechisch zitierten Wörter sind nach Pohlenz eine Interpolation der Handschriftengruppe M² Π Θ J K, und damit möglicherweise ein Eingriff von Planudes selbst. Bernardakis folgt dieser Gruppe und gibt nur im Apparat mit gewohnter Zurückhaltung an, daß man vielleicht dem „besten“ Kodex D folgen sollte, der diese Worte und eines davor ausläßt. Aber er folgt D eben nicht. Der sich bei Bernardakis ergebende Text ist gut Plutarchisch. Diogenes bettelt Statuen an, um sich im ἀποτυγχάνειν zu üben: d.h. im Hinnehmen von einem „Nein“ seitens der Angebettelten. Ebenso sollen wir uns an Kleinem üben, um Situationen, in denen wir aus falscher Scham „Ja“ zu sagen bereit sind, vorzubeugen. Nun ist ἀπότευξις in diesem Zusammenhang natürlich etymologisch als zu ἀποτυγχάνειν gehörig gedacht. Nur heißt ἀποτυγχάνειν bei Plutarch nun in dem einen der beiden Fälle: „ein Nein einstecken“ und beim zweiten Mal „bei der falschen Gelegenheit Ja sagen“. Ist das möglich? Nun, ἀποτυγχάνειν heißt, allgemein genommen, scheitern. In beiden Fällen droht ein Scheitern: *Diogenes* bekommt von den Statuen nichts; *wir* sagen vielleicht Ja, wenn wir es nicht sollten, wir *geben* vielleicht, wo wir es eigentlich nicht sollten und möchten. Im ersten Fall ist ἀποτυγχάνειν in jeder Hinsicht passend: Sowohl mit seiner allgemeinen Bedeutung „scheitern“, als auch mit der speziellen Bedeutung „etwas nicht bekommen“. Gesetzt, der von Paton und Pohlenz angezweifelte Text ist eine Konjektur: Dann ist sie genial, denn sie arbeitet mit den bei Plutarch beliebten „puns“, „Kalauern“, die ein Zitat, eine Parallele u.ä., leicht verschieben, um den Leser zu amüsieren. Hier steckt der Witz in der überraschenden Verwendung eines Wortes in einer auf den ersten Blick verwirrenden, auf den zweiten Blick belehrenden Weise. Denn auch dann, wenn wir, ohne es zu wollen, Ja sagen, erreichen wir etwas *nicht*: Nämlich bei unseren Prinzipien oder auch nur bei unseren Interessen zu bleiben. Daß ein solcher Jokus Plutarch zuzutrauen ist, wird mir jeder seiner Leser bestätigen. Dagegen ist die Konjektur von Paton, die Pohlenz in den Himmel hebt („egregio supplemento emendavit“), simpel. Wie

ἀπότευξις sich auf das vorhergehende ἀποτυγχάνειν beruft, so nimmt Paton aus den sofort folgenden Worten das Mittel zur Abhilfe. Was herauskommt, ist ein kreuzbiederer Satz aus akademischen Stilübungen, sans génie et sans esprit.²¹ Da möchte man einfach *wünschen*, Plutarch habe geschrieben, wie es die Planudeischen Kodizes wollen. Und vielleicht hat er es ja auch getan. Und handelt es sich wirklich um zwei Eingriffe, dann ist der des *native speaker* um eine Welt besser (zu dieser Übertreibung reizt mich Pohlenzens *egregio*) als der des Mannes der wissenschaftlichen Textkritik.

4. Ein letztes Beispiel aus Pohlenzens Einleitung (p. XXXIV) zeigt erneut, daß die Behauptung, D sei stark interpoliert, auf einer *petitio principii* beruht. Wir haben hier übrigens einen der Fälle vor uns, an denen der von Bernardakis gegebene Text nicht zu halten ist. Auf solche Passagen trifft der Benutzer der Ausgabe gelegentlich. Daß es dazu kommt, mag mit der zweifellosen Überlastung des Editors zusammenhängen, worauf ich später noch einmal zurückkommen werde.

Bei der zu behandelnden Stelle handelt es sich um Περὶ εὐθυμίας 471 D. Die Vulgata gibt folgenden Text: οὐδὲ γὰρ ὁ τοξεύειν τῷ ἀρότρῳ βουλόμενος καὶ τῷ βοῖ τὸν λαγῶ κυνηγετεῖν δυστυχῆς ἐστὶν οὐδὲ τῷ γρίφοις καὶ σαγήναις ἐλάφους μὴ λαμβάνοντι μηδὲ οἷς δαίμων ἐναντιοῦται μοχθηρός, ἀλλ' ἀβελτερίᾳ καὶ μωρίᾳ τοῖς ἀδυνάτοις ἐπιχειροῦσιν. Pohlenz sagt mit Recht, daß der Satz in Ordnung ist, wenn man mit hG⁴⁽¹⁾ ὄς statt οἷς schreibt. D habe nun wegen des (nach Pohlenzens Auffassung irrtümlichen) οἷς den Text wie folgt umgemodelt (*refingit*); ich hebe die Änderungen durch Unterstreichung hervor: οὐδὲ γὰρ ὁ τοξεύειν τῷ ἀρότρῳ βουλόμενος καὶ τῷ βοῖ τὸν λαγῶ κυνηγετεῖν δυστυχῆς ἐστὶν οὐδὲ ὁ γρίφοις καὶ σαγήναις ἐλάφους μὴ λαμβάνων οὐδ ' οἷς δαίμων οὐκ ἐναντιοῦται μοχθηρός, ἀλλ' ἀβελτερίᾳ καὶ μωρίᾳ τοῖς ἀδυνάτοις ἐπιχειροῦσιν. Die Familie Θ, die für Pohlenz ja zusammen mit D die Δ-Tradition repräsentiert, habe denselben Text wie D, nur habe sie „irrtümlich“ (*per errorem*) das (von D hinzugefügte) οὐκ ausgelassen. Der Text von Θ ist nun aber in Ordnung, und D wird, vielleicht bloß aus Unachtsamkeit und verführt durch das dreimalige οὐδέ, οὐκ hinzugefügt haben; vielleicht hat D aber auch den Satz nicht verstanden und verschlimmbessert. Der Satz lautet also, mit angemessener Interpunktion versehen: οὐδὲ γὰρ ὁ τοξεύειν τῷ ἀρότρῳ βουλόμενος καὶ τῷ βοῖ τὸν λαγῶ

²¹ ἡμῖν δὲ πρῶτον ἐμμελητέον ἐστὶ τοῖς φαύλοις καὶ γυμναστέον περὶ τα μικρὰ πρὸς τὸ ἀρνεῖσθαι τοῖς

κυνηγετεῖν δυστυχῆς ἐστὶν οὐδὲ ὁ γρίφοις καὶ σαγήναις ἐλάφους μὴ λαμβάνων, οὐδ' οἷς δαίμων ἐναντιοῦται μοχθηρὸς ἀλλ' ἀβελτερίᾳ καὶ μωρίᾳ τοῖς ἀδυνάτοις ἐπιχειροῦσιν: „Denn der, der mit dem Pflug schießen und der, der mit dem Ochsen den Hasen jagen will, ist nicht *unglücklich*, und auch (der ist) nicht (unglücklich), der, wenn er mit Fischnetzen verschiedener Art Hirsche jagen will, sie nicht fangen kann, und solche Leute versuchen sich nicht an Dingen, denen sich ein böser Daimon widersetzt, sondern aus Albernheit und Torheit an Unmöglichem.“ Weder Inhalt noch Satzbau scheinen mir unplutarchisch zu sein, vor allem nicht im Zusammenhang in dieser, gelinde gesagt, stilistisch eigenwilligen Schrift.²² Das soeben Gedruckte ist allerdings nicht der Text von Bernardakis, der die Fassung von D (also mit οὐκ) übernimmt und im Schlußteil zum einen selbst eingreift, indem er die dativischen Substantive in den Nominativ versetzt, und zum anderen mit R ἐπιχειροῦσα schreibt. Was so herauskommt, ist (und zwar wegen des οὐκ) inhaltlich nicht zu verstehen.²³ Der Satz der Vulgata (mit der Verbesserung ὄς) kann sich auch sehen lassen, empfiehlt sich aber nicht in höherem Grade als derjenige von Θ.

Ich will nicht sagen, daß D damit schon rehabilitiert ist und schon gar nicht, daß in die Handschrift nicht auch hineininterpoliert worden ist. So folgt auch Bernardakis Περὶ εὐθυμίας 475 E der Überlieferung bei Stobaios und zitiert im Kodex nicht einmal die Art, wie D die in allen unseren Handschriften zu findende Glosse in den Satz einbaut, sondern nur das, was er in der Vulgata vorfindet.²⁴ Zu einer Rehabilitierung von D fehlen mir die Mittel. Eine solche Teilrehabilitierung ist von anderer Seite erfolgt. Inzwischen sind die *Moralia* nämlich prinzipiell unabhängig von Bernardakis und der zweiten Teubneriana in der Collection Budé neu ediert worden. Einer der Herausgeber ist der Editor der *Biographien Plutarchs* in derselben Sammlung, Robert Flacelière, einer der herausragenden Plutarchkenner des 20. Jahrhunderts. In der Einleitung zu seiner Ausgabe der *Dialogues Pythiques* (*Oeuvres morales VI*, Paris 1974), stellt er fest, daß es wohl keine Hoffnung auf ein Stemma der Handschriften gebe (also auf jene den Archetypos rekonstruierende Anordnung, die sowohl unse-

αὶ τοῦσιν οὐ προσηκόντως, <ἵνα τοῖς προσηκόντως> ληψομένοις ἐπικουρεῖν ἔχωμεν.

²² Vgl. Verf., „Sprungbrettargumente bei Plutarch“ (wird gedruckt).

²³ οὐδὲ γὰρ ὁ τοξεύειν τῷ ἀρότρῳ βουλόμενος καὶ τῷ βοῖ τὸν λαγῶν κύνηγετεῖν δυστυχῆς ἐστὶν οὐδὲ ὁ γρίφοις καὶ σαγήναις ἐλάφους μὴ λαμβάνων οὐδ' οἷς δαίμων οὐκ ἐναντιοῦται μοχθηρὸς, ἀλλ' ἀβελτερίᾳ καὶ μωρίᾳ τοῖς ἀδυνάτοις ἐπιχειροῦσα.

²⁴ Vgl. POHLENZ, p. XXXI, mit BERNARDAKIS, zur Stelle.

rem Hang zum Eliminieren als auch unserer Liebe zu Autoritäten so erfreulich entgegenkommt). Da dem so sei, ordne man am besten die Handschriften nach ihrem Alter an, was aber nicht bedeute, daß die altersgleichen Handschriften eine gemeinsame Quelle hätten. Die ältesten Kodizes seien (einfach deswegen) am verlässlichsten, weil sie am wenigsten interpoliert seien. Zur ältesten Gruppe (für die Pythischen Dialoge, wo der ein Jahrhundert ältere Palimpsest ausfällt), gehört, mit nur drei anderen, der Kodex D aus dem 11. Jahrhundert. Es folgen die Gruppe aus dem 13. (sic) und 14. Jahrhundert, darunter die Planudei, und aus dem 15. Jahrhundert. Was durch diese Einschätzung erfolgt ist, kann man mit gutem Recht den Beginn einer Relativierung der Versuche nennen, die Wahl des Kodex D als Textgrundlage zu Grundlage des Wilamowitzschen Urteils, *fundamentum recensiois non esse iactum*, zu machen, denn schließlich gehört er ja jetzt zu den verlässlichsten. Nach einer etwas späteren Ausgabe in derselben Reihe (Oeuvres morales VII 1, hg. von Jean Dumortier und Jean Defradas, Paris 1975) gibt es 3 Familien, D gehört in die zweite, weniger gute, und es wird kein Wort über diese Handschrift verloren. Im Wesentlichen haben wir hier die Erkenntnisse der neuen Teubneriana vor uns. Dieser ist übrigens durch die Budé-Ausgabe nicht der Garaus gemacht worden: Ihr erster Band wurde 1993 wieder nachgedruckt. In guten Händen scheint der Leser mit der Ausgabe von *De audiendo* durch Brian P. Hillyard (New York 1981) zu sein. Hillyard geht von 4 Hyparchetypoi aus; D ist die Leithandschrift eines, des 4., von ihnen, Bb. Leider kein Wort über die Δ -Tradition, auf die Pohlenz uns so gespannt gemacht hat. Aber immerhin: D ist, alles in allem, offenbar doch nicht der unheimliche Zeuge, als den ihn uns Pohlenz noch vorstellt. Weiteren Forschungen darf Bernardakis von der Insel der Seligen aus gelassen entgegensehen.

4. *unus homo*

Ich komme nun zur Besprechung der Kritik an der handwerklichen Seite der Arbeit von Gregorios Bernardakis. Da ist zunächst der Angriff auf seine Kollation, d.h. die Akkuratess des Vergleichs der Kodizes. Ich sagte oben, daß es sich bei den Moralia um an die 80 Schriften handelt (von der Masse der Fragmente im 7. Band der Bernardakisausgabe sehe ich dabei natürlich ab). Der Vergleich von Kodizes angesichts dieser Menge ist eine Lebensaufgabe.

Bernardakis legt, in der Ausgabe selbst, Wert auf die Feststellung, daß er eine sogenannte *editio minor* veranstaltet, d.h. eine vorläufige Ausgabe, die noch nicht all den Ansprüchen gerecht werden kann, die an eine eigentliche, also an eine *editio maior*, gestellt werden müssen. Der textkritische Apparat wird kleiner sein; alles ist darauf abgestellt, dem Leser eine Lektüre zu ermöglichen, die in ihm das Interesse an mehr Wissen weckt (I, VIII.; II, X). Die *editio maior* oder *amplior* wird von Bernardakis selbst noch ins Auge gefaßt (I, VIII, XI), kommt aber unter seiner Herausgeberschaft nicht zustande. Das entschuldigt keine Flüchtigkeiten, weist aber auf ganz allgemeine Weise die Dimensionen auf, innerhalb deren Kritik geübt werden sollte. Auch hier ist die Kritik von Pohlenz verständnisvoll und gerecht. Er schreibt: „Wenn er aber die Handschriften noch (!) nicht mit der nötigen Sorgfalt untersucht hat, so ist das selbstverständlich verzeihlich, weil er, als Einzelperson, *unus homo*, einer solchen Aufgabe nicht gewachsen war.“²⁵

Die Editoren der zweiten Teubneriana ahnten es also: Sie waren an eine Arbeit gegangen, die sie eine Weile beschäftigen sollte, und deren erste Bände schon längst in zweiter Auflage erschienen waren, als die letzte Schrift ihre erste noch nicht erlebt hatte.

Pohlenz schreibt, wie schon gesagt, Wilamowitz habe die Korrekturen der Ausgabe mitgelesen (p. VI). Sind aber die soeben zitierten Worte Pohlenzens das endgültige Urteil auch von Wilamowitz, dann hat er uns von der Last befreit, ihm seine ursprüngliche, wenig differenzierte Kritik auf Dauer nachzutragen. Was wir gehört haben, bedeutet ein Einlenken auf die vernünftigen Bahnen konstruktiver Kritik und ist weit entfernt von den Ungehörigkeiten der ersten Aufregung. Ich kann die Richtigkeit des Urteils, Bernardakis habe nicht immer mit der nötigen Sorgfalt kollationiert, nicht nachprüfen; Babbitt wird, nach eigener Recherche, die Kritik an der Bernardakisschen Kollation wiederholen. Also gehe ich davon aus, daß es stimmt, und frage mich, ob es nicht, zusätzlich zum Pohlenzschen Argument „Überforderung“, noch einen weiteren Entschuldigungsgrund gibt.

Man sollte sich nämlich fragen, *wie wichtig solche Versehen für speziell diese Ausgabe sind*. Und da ergibt sich doch, daß dann, wenn eine Ausgabe prinzipiell auf einer Art *codex unicus* beruht, wie Pohlenz das Verfahren von Bernardakis beschreibt, die Kollation der nicht als *certissimi duces* angesehenen Handschriften bei weitem keinen solchen Stellenwert hat wie bei einer Ausgabe, die

²⁵ a.a.O. XIV.

auf einer dem Archetypus geltenden *recensio* basiert. Eine eilige Kollation in der Art einer groben Übersicht dürfte ausreichen. Dabei sind Fehler gemacht worden? Das haben eilig gemachte grobe Übersichten so an sich. Die Fehler müssen von der Kritik benannt und vom Bearbeiter oder seinen Nachfolgern verbessert werden, und damit wäre der Kritik Genüge geschehen.

5. <...> *a good many readings of Bernardakis's text have been silently corrected*²⁶

Kommen wir also zu den Verbesserungen des Herausgebers, seinen sog. Konjekturen. Daß der Editor selbst in den Text eingreift, wo es ihm nötig erscheint, ist sein gutes Recht. Trotzdem sehe ich in diesem Punkt eine zeitbedingte Eigentümlichkeit der Ausgabe, die auch ich lieber nicht so vorfinden würde. Zu der Zeit, als Bernardakis seine Ausgabe machte, war das Konjekturenmachen aber in geradezu gefährlichem Maße modern. Man bezeichnet diese Epoche gern kritisch und ironisch als die der „Konjekturalgenies“.

Das Gesamtprofil des Wissenschaftlers Bernardakis weist ihn als einen sogenannten Textphilologen aus. Er war mehr als das. So veröffentlichte er 1908 ein über 1200seitiges Lexikon²⁷, das 1918 in zweiter Auflage erschien. Es handelt sich um die ungewöhnliche Unternehmung einer Folge von vor allem grammatisch-syntaktischen Interpretationen, die anhand eines Leitwortes alphabetisch angeordnet sind. Die meisten seiner Arbeiten befassen sich aber mit Verbesserungen von korrupt überlieferten Stellen, mit der Polemik gegen seiner Ansicht nach falsche Verbesserungsvorschläge anderer Philologen oder mit der damit eng zusammenhängenden *recensio*. Hier kannte er keine Scheu. Bereits 1877 griff er mit einer eigenen kleinen Schrift den größten damals lebenden Textphilologen, Carl Gabriel Cobet, an und begründete am Schluß, warum: Weil die Irrtümer bedeutender Wissenschaftler besonders verheerend zu wirken pflegen.* Das war und ist in der ständischen Welt der Universität ein einigermaßen mutiges, aber natürlich richtiges Wort. Bernardakis gehört, was dieses Interesse an Texteingriffen und Diskussionen darüber angeht, in eine Zeit, die sich in seinem eigenen Alter dem Ende zuneigte.

²⁶ *Plutarch's Moralia* etc. (siehe Anm. 3), Band III (1929), p. VIII; vgl. Band I, p. VIII.

²⁷ Λεξικόν Ἑρμηνευτικόν τῶν ἐνδοξοτάτων Ἑλλήνων ποιητῶν καὶ συγγραφέων, Athen 1908.

Akzeptieren wir also, daß viele Vorschläge von Bernardakis keine Zustimmung gefunden haben.²⁸

Es kommt noch etwas hinzu, was der Angelegenheit weiter an scheinbarer Brisanz nimmt. Der textkritische Apparat von Bernardakis ist insgesamt wohltuend übersichtlich und die Eingriffe des Herausgebers in den Text sind, im Apparat, durch einen Asteriskus gekennzeichnet, der angesichts der im allgemeinen ganz wenigen Zeilen, die der Apparat einnimmt, sofort beim Umblättern in die Augen fallen. Der Leser braucht *nicht*, wie so oft in Ausgaben, den Apparat regelrecht mitzulesen, um das ihm Wichtige zu finden, sondern das Wichtigste, die von der Überlieferung abweichenden Vorschläge des Herausgebers, bekommt er von Bernardakis gewissermaßen als Blickfang präsentiert. Es hindert ihn nichts, alles, was er will, bei der Lektüre rückgängig zu machen. Abgesehen davon sind viele Eingriffe selbstverständlich richtig oder bedenkenswert, und manches hat sich auch in spätere konkurrierende Ausgaben gerettet.

6. Exemplarisches und Ausblick.

Habe ich bisher in der Hauptsache gefragt, was an der Plutarchausgabe von Bernardakis *verteidigt* werden kann, so resümiere ich nun, was ich an ihr *gut und beispielhaft* finde.

Die Einleitung zum ersten Band dieser Ausgabe beschreibt die verwendeten Kodizes und setzt sich mit den Ergebnissen von Max Treu auseinander, der damals der führende Forscher auf dem Gebiet der Überlieferung der *Moralia* war. Das ist *Usus*: Es gehört in jede Praefatio einer Ausgabe. Das, was auf die Beschreibung der Kodizes bei Bernardakis folgt, sollte man nun aber mit *editorum in usum* (als Beispiel für spätere Herausgeber) überschreiben.²⁹ *Bernardakis führt den Benutzer seiner Ausgabe in den Stil Plutarchs ein.* Natürlich ist die Einschätzung des Stils eines Autors *das Funda-*

* Zur Einschätzung der vom jungen Bernardakis erbrachten Leistung durch den Betroffenen, siehe die Zeilen Cobets am Schluß dieser Ausführungen.

²⁸ Indem wir die Angelegenheit auf den richtigen Grad ihrer Brisanz zurückführen wollen, bekommen wir Schützenhilfe von der wünschenswertesten Stelle: Paul MAAS. S. 13 seiner *Textkritik* stehen die goldenen, in einem erfrischenden Paukenschlag gipfelnden Worte: „Daß die Konjekturealkritik eine Zeitlang grundsätzlich bekämpft wurde [geschrieben 1927 oder vorher!], sei als vorübergehende Verirrung der Forschung nur eben erwähnt. Natürlich ist es viel schädlicher, wenn eine Verderbnis unerkannt bleibt, als wenn ein heiler Text zu Unrecht angegriffen wird. Denn jede Konjektur reizt zur Widerlegung, durch die das Verständnis der Stelle jedenfalls gefördert wird, und nur die besten werden sich durchsetzen <...>. Wer sich fürchtet, einen unsicheren Text zu geben, wird besser tun, sich nur mit Autographa zu beschäftigen.“

ment für die Auswahl der Überlieferung, der man folgt (und nicht die Rekonstruktion einer Überlieferungslinie, auf der, wie im Fall Plutarchs, unsere Kenntnis aus nicht mehr als bloßem Zufall beruhen kann). Erst recht ist sie das Fundament für die Korrektur dieser Überlieferung und ihres besten Zeugen. Nach dieser Einführung kann der Leser ein Wörtchen mehr mitreden, als wenn er lediglich ein hierarchisches System von Textzeugen präsentiert bekommen hat. Eben diese Auffassung vertritt Bernardakis, *editorum in usum*, ausführlich, indem er sich die Mühe macht, an vielen Stellen, wenigstens prinzipiell, zu zeigen, wie die Emendation des Textes von der Kenntnis des Stils des Autors geprägt sein muß.

Ich muß bei diesem Thema noch einen Moment verweilen.

Meine soeben vorgetragene These, daß nicht die *recensio*, also die Ordnung der Kodizes nach Zuverlässigkeit und gegenseitiger Abhängigkeit, sondern die Kenntnis des Stil eines Autors (und seine *Aneignung* durch den Editor) am Anfang der *constitutio textus* steht, kann leicht angegriffen werden. Man muß ja nur fragen, wie man denn den Stil eines Autors kennenlernen will, wenn man nicht vorher einen sicheren Text hat. Also müsse man zunächst diesen herstellen, und das gehe nicht ohne *recensio* (also nicht ohne den Teil der Arbeit, den Bernardakis *nicht* vorgelegt haben soll). Die Rückfrage, wie ich denn überhaupt *während* der *recensio* u.a. Fehler, insbesondere Stilfehler feststellen will, um die Abhängigkeit der Kodizes zu belegen, wenn ich dazu zuerst meine *recensio* fertiggestellt haben muß, führt dann zu einem Waffenstillstand, der den in der Geisteswissenschaft immer wieder unausweichlichen *circulus in interpretando* auch für diesen Fall bemüht. Wer auf der *recensio* als erstem Schritt beharrt, wird das tun, weil er eine, wie er meint, „objektive“ Grundlage für alles weitere, also auch die Aussagen über den Stil des Autors, braucht, weil er „wissenschaftlich“ vorgehen will. Es ist schon deutlich geworden, wie ich zu dieser Art Wissenschaftlichkeit stehe. Schon während der *recensio*, erst recht an ihrem Ende, wenn es um die *emendatio textus* geht, hat der „Wissenschaftler“ immer wieder mit dem Instrument seiner ganz persönlichen Sensibilität zu tun. Wenn ihm die abgeht, kommt er gar nicht zu Kriterien, die ihn im Einzelfall entscheiden lassen, ob dieser Text oder jener dem Autor „zuzutrauen“ ist. *Und als Feld, auf dem diese Sensibilität zur Wirkung kommen kann, ist eine bis ins letzte ausgefeilte Ausgabe, somit auch eine exakte recensio, nicht*

²⁹ So die bescheidene Widmung des Poeten A.E.HOUSMAN in seiner Lucanausgabe, Oxford 1945.

nötig. Der Stil eines Autors ist auch aus einem noch unvollkommen edierten Text, sogar aus einem fehlerhaften Kodex zu erfassen, wenn dieser nicht völlig aus dem Rahmen des Üblichen fällt.

Auf dieser frühen Ebene ist Textkritik bereits ein ποιητικὸν πρᾶγμα, und, als solches, nicht eine Angelegenheit exakter Wissenschaft, sondern von στοχασμός. Der Blick, das Auge, die Fähigkeit, sich in einen Stil „einzuleben“, lauter Fähigkeiten, die keineswegs irrational sind, für die aber oft keine andere Rechenschaft möglich ist als die *Meisterschaft* dessen, der uns einen Lösungsweg vorschlägt, sie stehen am Anfang der Arbeit, sind ihre Bedingung und ihr wesentliches Kriterium. Die beste Konjektur ist nicht die, die sich auf eine Juristen und Schulmeistern abgesehene Methode der Rechtfertigung von Abhängigkeitszuweisungen und oft genug auf die sprachlichen Ideale neuerzeitlicher Stilübungen stützt, nicht die, die von dem erwarteten Konsens der denselben Methoden folgenden Kollegen begrüßt wird und mir ein gewisses Maß an Risikofreiheit in der Welt des Gnomon sichert, sondern die, die dem Autor, im Rahmen *seines* Niveaus, am meisten entspricht. Der Plutarcheditor muß ein begabter Textrestaurateur *und* ein Πλουταρχικός sein. Deswegen war es nicht nur richtig, sondern weise, den Leser in den Stil des edierten Autors einzuführen und *eo ipso* die Kriterien des Editors klarzumachen, auf Grund deren *recensio* und *emendatio* versucht wird. Das Vorgehen von Bernardakis wird zwar in Einzelfällen immer wieder einmal angewandt, hat aber, aufs Ganze gesehen, keine Schule gemacht. So bleibt seine Ausgabe in diesem Punkte beispielhaft.

Ich komme nun zum vielleicht kontroversesten Punkt meiner Ausführungen. Ich bin der Meinung, daß man die Ausgabe von Bernardakis nicht als überholt abtun sollte.³⁰ Die Kollationen, die zur Vorbereitung der zweiten Teubneriana veranstaltet worden sind, haben *volentes volentes* den Verdacht genährt, daß die Δ-Tradition in besondere Nähe des Autographs führt. Man bleibt neugierig. Wenn nun zusätzlich die Tendenz neuerer Ausgaben dahin geht, die Handschrift D aus der Aschenputtelecke herauszuholen, in die Pohlenz sie noch gesteckt hat, so hält dieser Umstand wenigstens die Neugier lebendig. Wenn also die Bernardakisausgabe eine Edition ist, der mit D die Leithandschrift einer der wichtigsten Handschriftenfamilien zugrundeliegen sollte, und ferner eine Edition, der ein gewisser Respekt vor Planudeischem Textmaterial nachgesagt werden kann, so steckt darin der Anreiz zu weiteren Nachforschungen. Man vergleiche das Ergebnis der *more Bernardacis*

³⁰ Da ist HILLYARD, den ich oben als Zeugen für meine Ziele angerufen habe, ganz anderer Meinung, l.c. XIV.

zustandekommenden Textkonstitution mit anderen Textkonstitutionen. Man lernt auf jeden Fall mehr dabei, als wenn man beim bloßen Erwägen einer der Lesarten von D schon auf eine Abwehrhaltung verfällt: Aber genau dahin kann uns Pohlenzens gewundene gegen D gerichtete Argumentation bringen. Bernardakis also nicht aus den Augen befördern, heißt das, sondern immer wieder einmal hineinsehen. Was mich angeht, so habe ich *meinen* Plutarch in *dieser* Ausgabe gefunden. Der Band III der Bernardakisausgabe liegt meiner 1970 fertiggestellten Habilitationsschrift zugrunde. Die oben S. 11f. zitierten griechischen Worte, also die Planudeische Konjektur Περὶ δυσωπίας 531 Ff., sind wörtlich und ohne Diskussion von mir übernommen.³¹ Bisher hat mir noch niemand die Wahl meiner Ausgabe vorgeworfen, obwohl sie immer wieder einmal auffällt. Entweder hat man sie mir hingehen lassen, was zeigen würde, daß die Bernardakisausgabe als Alternativausgabe *schon akzeptiert ist*, oder man hat nichts gemerkt. Auch daraus könnte man seine Schlüsse ziehen.

Zeichnet sich nun hier eine *Aussicht* ab, an der man sich freuen kann, so will ich zuletzt auf ein besonderes *Verdienst* der Bernardakisschen Ausgabe kommen, eines, das wenigstens mich ihr, *so wie sie ist*, immer besonders gewogen gemacht hat. Das ist die darin zutagetretende *Bescheidenheit*, also das Wissen um unsere Unzulänglichkeit, wenn es darum geht, nach 2000 Jahren einen so vielschichtigen und komplizierten Autor wie Plutarch zu edieren, obwohl man Sprache und Stil des Autors virtuos und wie selbstverständlich zu beherrschen scheint. Die zu vielen Konjekturen, die ja an sich auf starkes Selbstbewußtsein des Editors schließen lassen, werden begleitet von einer erstaunlichen Zurückhaltung, die man in den meisten anderen Ausgaben vermißt. Sie zeigt sich an drei Zügen: dem *malim*, mit dem der Herausgeber zu erkennen gibt, daß er den Text gern anders hätte, als er ihn gibt, aber trotzdem nicht wagen will, wirklich eine Änderung vorzuschlagen, und dem zweifelnden Fragezeichen, das im wesentlichen dasselbe besagt. Die gewissermaßen als Selbstanzeige zu wertende Herausstellung eigener Konjekturen durch den Asteriskus gehört auch in dies Bild. Mir ist wohler bei einem Apparat, dessen Haltung mehr meisterliche Vorsicht zeigt, als bei der scheinbaren Selbstsicherheit anderer Apparate, die den Eindruck der Endgültigkeit erwecken und sich und dem Leser damit etwas vormachen. Einige von ihnen sind extrem ausführlich und erschlagen den Benut-

³¹ *Plutarchs Schriften über die Heilung der Seele*, Göttingen 1971 (Hypomnemata, Band 34), S. 58 oben.

zer mit gelehrtem Material. Andere sind von apodiktischer Kürze und wollen wohl die numinosen Sprüchen geltende Ehrfurcht erwecken.

Alles in allem glaube ich sagen zu dürfen, daß wir uns schaden, wenn wir diese Ausgabe für überholt oder endgültig ersetzt erklären. Sie sollte uns teuer und zur Verfügung bleiben und nicht unter dem bei Altphilologen gelegentlich feststellbaren, wie Überkompensation wirkenden Modernitätswahn zu leiden haben, wonach man unbedingt die neueste Ausgabe kennen und erst recht „benutzen“ muß. Wie *Interpretationen* aus älteren Tagen hier und da, nach Prüfung, unentbehrlich sind, so auch einige *Ausgaben* aus früherer Zeit, wie zum Beispiel die hier besprochene, und zwar gerade weil sie das *fundamentum recensionis* so und nicht anders gelegt hat. Wenn ich damit inzwischen schon wieder offene Türen einlaufe, umso besser.

* “Responsio ad virum doctissimum Gregorium N. Bernardakis Dr Phil. Perlatus est ad me nuperrime Lipsia libellus inscriptus: “Symbolae criticae in Strabonem cett”. Quem comiter mihi ab auctore dono missum semel et iterum diligenter legi. Plurimum abest ut aegre feram meas emendationes quantumvis acri et severae censurae subiici, praesertim si meus censor et castigator ἀνὴρ ὦν καλὸς τε κἀγαθὸς et ardens veritatis amore non proterve et petulanter neque iracunde et contumeliose in me invehatur (non enim curarem) sed *docte* et *acute* et *ingeniose* meas opiniones aut sententias refutare conetur; non enim potest severus esse in iudicando is qui alios in se severos esse iudices non vult. Bernardakis autem in ea re boni viri et humanitate expoliti officio functus est et argumentis magis quam maledictis certat. Si quando excandescit verbisque acrioribus utitur, facilis do veniam, namque et ipse fervidus iuventa olim ita faciebam. Fert autem ipsa rei natura ut eruditi homines inter sese contendant.....”